

Nr.	Anlage 1	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorranggebietsnummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
alternative Abwägungsvorschläge zur Anlage 1 bezüglich des Vorranggebietes Nr. 1						
19	Seite 11	SGD Süd	07.04.2025	<p>III. Abteilung 3: Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz - Obere Wasser- und Abfallbehörde</p> <p>2) Grundwasserschutz</p> <p>Potenzialfläche Vorranggebiet 1: Mainz/ Klein-Winternheim: Das Vorranggebiet wird im Südosten und im Nordwesten verkleinert, im Nordosten erweitert (vgl. Anl. 2). In Bezug auf das im Festsetzungsverfahren befindliche Wasserschutzgebiet Ebersheim, Hechtsheim ergibt sich hieraus keine Veränderung. Auf den Hinweis der Stellungnahme vom 05.06.2024 wird verwiesen. Aus dem Abwägungsergebnis (Anl. 9): „Die Fläche auf der Gemarkung Klein-Wintersheim entspricht dem FNP der VG Nieder- Olm. Auf Mainzer Gemarkung wird die Fläche im Süden aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses der Regionalvertretung über das bestehende Vorranggebiet Windenergie (ROP) erweitert.“</p>	1	Es erfolgte zunächst keine Verkleinerung der Fläche im Südosten. Maßgeblich war die Abbildung in Anlage 2. Der zugehörige Text war durch den mehrheitlichen Beschluss der Regionalvertretung vom 26.11.2024 überholt. Nunmehr wird die Fläche im Zuge der zweiten erneuten Anhörung im Südosten verkleinert.
19	Seite 12	SGD Süd	07.04.2025	<p>IV. Referat 42: Naturschutz – Obere Naturschutzbehörde</p> <p>Potenzialfläche 1 (Mainz/ Klein-Winternheim)</p> <p>In diesem Gebiet befindet sich das letzte noch individuenstarke Vorkommen des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz. Die Art steht in Rheinland-Pfalz kurz vor dem Aussterben. Auf der Fläche finden zahlreiche Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Feldhamsters statt. Die Bedeutung dieses Standortes für den Erhalt der Art in Rheinland-Pfalz ist enorm. Jegliche baubedingte Störung sowie die Inanspruchnahme des Lebensraums sind daher nicht statthaft. Um dieses ungemein wichtige Vorkommen des Feldhamsters zu erhalten, ist es essentiell, dass nicht durch den Bau und Betrieb von weiteren WEA in den Lebensraum eingegriffen wird. Die angegebene Verkleinerung des VRG im Südosten „wegen des Feldhamsters“ (Anlage 2, S. 10) ist nicht erkennbar und in jedem Fall nicht geeignet, um Beeinträchtigungen der Art auch nur ansatzweise zu verhindern. Aus Gründen des Artenschutzes ist die Ausweisung dieses Vorranggebietes daher weiterhin abzulehnen.</p>	1	zur Potenzialfläche 1: Die angekündigte Verkleinerung im Südosten wurde nicht vorgenommen, nachdem die Regionalvertretung am 26.11.2024 mehrheitlich beschlossen hatte, die Fläche im Südosten in ihrer ursprünglichen Ausdehnung aus der ersten Anhörung zu belassen. Aufgrund der großen Bedenken hinsichtlich negativer Auswirkungen auf den Feldhamster wird die Fläche im Zuge der zweiten erneuten Anhörung im Südosten verkleinert.

Nr.	Anlage 1	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorranggebietsnummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
57	Seite 48	BUND	25.03.2025	<p>Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum o. g. Verfahren nochmals Stellung zu nehmen. Es war uns aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich, die Änderungen jeder einzelnen Fläche zu prüfen, weshalb wir grundsätzlich auf unsere letzte Stellungnahme vom 20.8.2025 verweisen.</p> <p>Ergänzend hier unsere aktualisierte Einschätzung zur Fläche 1: Der BUND lehnt die Fläche 1 auch in ihren neuen Abgrenzungen auf dem Mainzer Stadtgebiet ab. Der BUND begrüßt den Beschluss der Stadt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Dazu kann die Windenergie einen wichtigen Beitrag leisten. Dies darf jedoch nicht zu Lasten einer europaweit streng geschützten Art gehen.</p> <p>Der auf der Fläche 1 in Teilpopulationen vorkommende, stark vom Aussterben bedrohte Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>) ist eine Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie. Nicht nur die Tiere der Anhang IV-Arten, sondern ebenso ihre Lebensräume und Fortpflanzungsstätten sind geschützt, auch außerhalb der NATURA 2000-Flächen (s. § 44 BNatSchG). Die Tiere dürfen auch während des Winterschlafs nicht gestört werden.</p> <p>Der Erhaltungszustand einer Population der Anhang IV-Arten darf durch Eingriffe nicht verschlechtert werden. Da der Erhaltungszustand der hiesigen Population eine erhebliche Instabilität zeigt, ist mindestens durch die Baumaßnahmen bei der Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Verschlechterung zu rechnen. Inwieweit der Betrieb selber den Feldhamster beeinträchtigt, ist unseres Wissens weiterhin durch die Studienlage nicht sicher bewiesen. Solange dies nicht geklärt ist, dürfen instabile Populationen keinem weiteren Risiko ausgesetzt werden. Da aufgrund der neuen Rechtslage (WindBG) der Artenschutz im späteren Genehmigungsverlauf nicht mehr so tief geprüft werden muss wie bisher, müssen Störungen bereits auf der Regionalplanungsebene ausgeschlossen werden.</p>	1	<p>Kennntnisnahme.</p> <p>Aufgrund der vorgetragenen Bedenken hinsichtlich negativer Auswirkungen auf den Feldhamster wird die Fläche im Zuge der zweiten erneuten Anhörung im Südosten verkleinert.</p>
57	Seite 48	BUND	25.03.2025	<p>Die gesamte Fläche 1 auf Mainzer Stadtgebiet ist Feldhamsterpotentialgebiet und als solches zu erhalten und zu schützen. Sämtliche Bauvorhaben in diesem Gebiet sind eine potentielle Bedrohung dieses letzten nennenswerten Feldhamstervorkommens in Rheinland-Pfalz. Auch eine Erweiterung im Norden des geplanten Vorranggebietes Windenergie schränkt den potentiellen Feldhamsterlebensraum ein. Ein langfristiger Schutz der lokalen Population ist nur möglich durch eine Bestandserhöhung sowie die genetische Auffrischung. Beides kann sich nur entwickeln, wenn es für den Feldhamster ausreichend zugänglichen und geeigneten Lebensraum gibt.</p> <p>Der BUND weist darauf hin, dass Deutschland im hohen Maß für die Erhaltung des Feldhamsters verantwortlich ist. In Zeiten des globalen Artensterbens muss mit dieser Verantwortung insbesondere hinsichtlich lokaler Restpopulationen sehr gewissenhaft umgegangen werden.</p>	1	<p>Die Fläche 1 ist in Teilen bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Mainz und im ROP enthalten und bereits mit Windkraftanlagen bebaut. An den planungsrechtlich gesicherten Flächen wird festgehalten, allein im Osten wird zur Vernetzung der beiden Poulationen ein größerer Abstand zum Wirtschaftspark Rhein-Main eingehalten als im bestehenden ROP. Flächenerweiterungen gibt es hingegen nur im Nordosten, wo keine Konflikte mit dem Feldhamster bekannt sind. Auf die angedachte Erweiterung im Südosten wird verzichtet.</p>

Nr.	Anlage 1	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorranggebietsnummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
65b	Seite 55	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	25.03.2025	<p>Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) nimmt wie folgt Stellung zu den Änderungen für die Fläche Nr. 01 (Mainz/Klein-Winterheim/Nieder-Olm) innerhalb der 4. Teilfortschreibung des ROP 2014.</p> <p>Zusammenfassung</p> <p>Beim Feldhamster-Vorkommen bei Mainz-Hechtsheim-Ebersheim handelt es sich um die letzte bekannte Feldhamster-Population in Rheinland-Pfalz. Das Vorkommen ist als hochsensibel einzustufen. Auch geringfügige Verschlechterungen können zum Kippen der Situation beitragen und die jahrelangen Bemühungen u.a. des Landes Rheinland-Pfalz zur Stabilisierung des Vorkommens zunichtemachen. Die Mechanismen des sogenannten Aussterbestrudels sind bereits in Gang gesetzt. Aus Sicht der SNU ist deshalb hier das Vorsorgeprinzip sehr eng anzuwenden. Der ungünstige Erhaltungszustand dieser Population darf sich nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands darf nicht behindert werden. Es ist damit dringend erforderlich, den Einsatz zur Rettung der Art in Rheinland-Pfalz zu intensivieren und jedwede weiteren negativen, auch potentiell negativen Einflüsse zu vermeiden. Zumal es bisher keine wissenschaftliche Grundlage gibt, die eine negative Beeinflussung durch den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen grundsätzlich ausschließt.</p> <p>Es besteht keine Verpflichtung im Gebiet der Planungsgemeinschaft weitere Vorrangflächen für Windenergiegebiete auszuweisen. Die Erreichung des Flächenbeitragswert ist bereits ohne dieses konfliktträchtige Gebiet bei Mainz erfüllt, es stehen ausreichend regionale Flächenalternativen zur Verfügung. Es erscheint widersinnig, grundlos in Gefahr zu laufen, das Vorkommen einer weltweit vom Aussterben bedrohten Art weiter in Bedrängnis zu bringen.</p> <p>Die Erweiterung des bisherigen Vorranggebietes - insbesondere in Richtung Süden und Osten und damit hin zu nachgewiesenen Bauen des Feldhamsters - wird daher abgelehnt.</p> <p>(...)</p>	1	<p>Aufgrund der vorgetragenen Bedenken hinsichtlich negativer Auswirkungen auf den Feldhamster wird die Fläche im Zuge der zweiten erneuten Anhörung im Südosten verkleinert.</p>

Nr.	Anlage 1	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorranggebietsnummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
65b	Seite 58	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	25.03.2025	<p>Die vorangegangenen Arbeiten zeigen für diese Population, dass aufgrund der geringen Individuenzahl (knapp 300 fortpflanzungsfähige Tiere, Frühjahr 2024) und der bereits stattgefundenen genetischen Verarmung die Verwandtschaft unterhalb der Tiere so eng ist, dass die Population von sich aus vermutlich bereits geschwächt ist. Bestandsstützende Maßnahmen, Schutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen und die damit einhergehende Reetablierung des Verbindungskorridors zwischen den Teilpopulationen in Mainz-Hechtsheim und -Ebersheim sind essentielle Schritte zum Erhalt des gesamten Vorkommens. Gerade mit Blick auf letztjährige Funde im Bereich Marienborn und südlich des Gewerbegebietes ist die Verbindung zum genetischen Austausch und damit zur Stärkung des Vorkommens dringlich.</p> <p>Als Kernlebensraum sollte eine Fläche von 600 ha mit ausreichender Schutzmaßnahmendichte zur Verfügung stehen (KAYSER 2004). Dies kann im Gebiet Mainz-Ebersheim/-Hechtsheim/-Marienborn gut entwickelt werden. Für eine langfristig tragfähige Population sollten jedoch Vorkommen mindestens 4.000 bis 7.000 Individuen umfassen (WEINHOLD 2021). Die Tiere sollten in einer Dichte von mindestens drei Bauen pro Hektar vorkommen. Dies erfordert eine Fläche von ca. 2.000 ha. Diese Größenordnung bedeutet, dass möglichst alle ackerbaulich genutzte Fläche in diesem Gebiet erhalten bleiben sollten.</p> <p>Gefährdung für das Feldhamster-Vorkommen bei Mainz-Ebersheim/-Hechtsheim</p> <p>Das geplante Vorranggebiet Nr. 01 im Gebiet der Stadt Mainz bzw. der VG Nieder-Olm liegt bis auf eine Teilfläche im Südwesten (Gemarkung Ober-Olm) fast vollständig in einem (potentiellen) Feldhamster Lebensraum. Durch die Ausweisung eines insbesondere im Südosten vergrößerten Windvorranggebietes im aktuell besiedelten und perspektivisch weiter zu entwickelnden Lebensraum wird das hier notwendige Vorsorgeprinzip aus Sicht der SNU nicht beachtet.</p>	1	<p>Die Fläche 1 ist in Teilen bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Mainz und im ROP enthalten und bereits mit Windkraftanlagen bebaut. An den planungsrechtlich gesicherten Flächen wird festgehalten, allein im Osten wird zur Vernetzung der beiden Poulationen ein größerer Abstand zum Wirtschaftspark Rhein-Main eingehalten als im bestehenden ROP. Flächenerweiterungen gibt es hingegen nur im Nordosten, wo keine Konflikte mit dem Feldhamster bekannt sind. Auf die angedachte Erweiterung im Südosten wird verzichtet.</p>

Nr.	Anlage 1	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
65b	Seite 59	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	25.03.2025	<p>Denn um die Ziele des Feldhamsterschutzes in RLP zu erreichen, muss der gesamte oben genannte Lebensraum im Sinne eines vorsorgenden Feldhamster- und Agrarartenschutzes möglichst frei von Planungen gehalten werden, die zu einer Beeinträchtigung führen können. Beeinträchtigungen durch die Vergrößerung der Windvorrangfläche sind zu verstehen als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen durch Flächenversiegelung: Durch den Bau von Windenergieanlagen (WEA) wird im Lebensraum des Feldhamsters Fläche versiegelt, eine Besiedlung des Feldhamsters ist demnach nicht möglich. Neben der tatsächlich für die Anlage selbst versiegelten Flächen werden Zuwegungen ausgebaut. Das gesamte Gebiet zeichnet sich durch sehr gute Bedingungen für den Feldhamster aus, sodass jeder Flächenverlust äußerst kritisch zu sehen ist. - Beeinträchtigungen durch Vergrämung: durch erhöhtes (Baustellen-) Fahrzeugaufkommen und die Aktivität während der Bauphase ist anzunehmen, dass Feldhamster den betroffenen Bereich meiden und in andere Flächen abwandern. Während der Suche nach geeigneten Habitaten sind sie verstärkt dem Risiko der Prädation ausgesetzt. <p>Dies ist, wie oben bereits erläutert, insbesondere im Hinblick auf den höchst fragilen Zustand der Population als sehr kritisch anzusehen. Die Vermeidung von Eingriffen sollte oberste Priorität haben. RUNGE et al. (2021) weisen grundsätzlich darauf hin, dass eine Inanspruchnahme von Lebensräumen des Feldhamsters – insbesondere im Bereich ihrer Hauptverbreitungsgebiete – vorrangig vermieden werden sollte. Zwar könnten im Fall von Nachweisen konkreter Einzelvorkommen als Genehmigungsaufgabe Umsiedlungen zum Individuen-Schutz angeordnet werden. Die Umsiedlung von kleinen r-Strategen ist jedoch ein komplexes und risikoreiches Unternehmen, keine Standardmethode zur Lösung von Konflikten der Raumplanung (MAMMEN & MAMMEN 2003). (...)</p>	1	<p>Der Eingabe wird insoweit gefolgt, als auf Erweiterungsabsichten im Südosten verzichtet wird. Ein vergrößerter Korridor zum Wirtschaftspark Rhein-Main soll die Vernetzung der Hamsterpopulationen im Norden und Süden des Gebietes erleichtern, hier wird ein Teil der im ROP enthaltenen Fläche herausgenommen. Jedoch wird an den übrigen planungsrechtlich gesicherten Flächen festgehalten, da sie zum Teil bereits bebaut sind bzw. Genehmigungsverfahren laufen. Zudem soll der Stadt Mainz nicht jegliches Zubaupotenzial genommen werden. Die verbleibenden Flächen liegen am Rande des Feldhamstervorkommens.</p>
94	Seite 74	Stadt Mainz	26.03.2025	<p>Neue Abgrenzung im Nordosten</p> <p>Die Stellungnahme der Stadt Mainz vom 06. August 2024 trifft auch hier zu. Es handelt sich gemäß Geodatenportal Feldhamster um einen Feldhamsterlebensraum mit hohem Potential. Die Zugangsdaten zum Geoportal Feldhamster des Landes Rheinland-Pfalz liegen der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft vor. Das Geodatenportal zeigt auch die kartierten Feldhamsterbaue innerhalb und außerhalb der bestehenden Windenergieanlagen und ermöglicht Rückschlüsse auf die jeweilige Feldhamsterdichte. Die Rechtsprechung des EUGH zum Schutz des Lebensraumes des Feldhamsters (C-357/20 vom 28. Oktober 2021) wurden der Planungsgemeinschaft bereits im Nachgang des Scopingtermins zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Erarbeitung des 5. Landesentwicklungsprogramms für Rheinland-Pfalz wurde die Stiftung Natur und Umwelt vom MKUEM gebeten, den Lebensraumbedarf des Feldhamsters für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes abzugrenzen. Entsprechend dem Feldhamsterschutzkonzept (SNU 2023, abrufbar unter folgendem Link (https://snu.rlp.de/projekte/feldhamster/feldhamsterschutzkonzept-rheinland-pfalz) wird dabei eine Gesamtgröße von mindestens 8.000 ha in RLP angestrebt, innerhalb dieser werden unzerschnittene Kernlebensräume von mindestens 600 ha benötigt. Das Vorranggebiet Nr. 1 liegt vollständig in der Gebietskulisse Feldhamster, Einzelgebiet Mainz-Ebersheim/-Hechtsheim der SNU.</p>	1	<p>Der Eingabe wird insoweit gefolgt, als auf Erweiterungsabsichten im Südosten verzichtet wird. Ein vergrößerter Korridor zum Wirtschaftspark Rhein-Main soll die Vernetzung der Hamsterpopulationen im Norden und Süden des Gebietes erleichtern, hier wird ein Teil der im ROP enthaltenen Fläche herausgenommen. Jedoch wird an den übrigen planungsrechtlich gesicherten Flächen festgehalten, da sie zum Teil bereits bebaut sind bzw. Genehmigungsverfahren laufen. Die verbleibenden Flächen liegen am Rande des Feldhamstervorkommens.</p>

Nr.	Anlage 1	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
306	Seite 277	Scientists for Future Mainz Students for Future Mainz Parents for Future Mainz Architects for Future Mainz Fridays for Future Mainz Christians for Future Rhein-Main MainzZero Greenpeace Mainz	23.03.2025	<p>Wir, die unterzeichnenden Organisationen, begrüßen die Entscheidung, die Fläche des Windvorranggebietes 1 (Mainz/Klein-Winternheim) im aktuellen Beschluss zur Offenlage des Regionalen Raumordnungsplans (RRÖP) nicht zu verkleinern. Dennoch bleibt festzustellen, dass ungenutztes Potenzial bestehen bleibt, das für die Erreichung der Klimaziele der Stadt Mainz dringend ausgeschöpft werden sollte.</p>  <p><i>Abbildung 1: erweiterte Potenzialflächen für Windenergieanlagen</i></p> <p>Mainzer Karte mit schwarz-, rot- und braun-umrandeter Potenzialfläche. Berücksichtigt wurden dabei die vorgeschriebenen Abstände zu Gebäuden sowie zur Erdbebenmessstation (3 km). Grün schraffiert ist die schon ausgewiesene Fläche mit Windenergieanlagen. In Rot umrandet ist die aktuelle in der Offenlage befindliche Fläche.</p> <p>Notwendigkeit, die gesamte Vorrangfläche aus der Offenlage auszuweisen und mittelfristig zu erweitern</p> <p>Die Stadt Mainz hat mit einem Anteil von 7 % am gesamten Stromverbrauch von Rheinland-Pfalz einen überproportional hohen Energiebedarf (vgl. www.energieatlas.rlp.de). Gleichzeitig stehen nur wenige Gebiete für Windenergieanlagen zur Verfügung. Der aktuelle Anteil erneuerbarer Energien an der lokalen Energieerzeugung liegt zudem erst bei rund 5 % (vgl. MoNa - Monitor der Nachhaltigkeit). (...)</p>	1	Die vorgeschlagene Erweiterung im Südosten geht in einen Bereich hinein, der sehr viele Feldhamsternachweise aufweist (mehr als bei den bisher überplanten Flächen). Die Fläche wird nach erneuter Beratung in der Regionalvertretung im Südosten aufgrund der vorgetragenen Bedenken von Naturschutzbehörden und -verbänden vielmehr verkleinert. Die neue Abgrenzung nach Süden orientiert sich an der bisher im ROP enthaltene Fläche, die über die im FNP enthaltene Fläche hinausgeht.